



Vorhang zu? Nein! Der Protest hat Dauer.

Ärzte für das Leben e. V. verbieten sich jede Infragestellung von Menschenwürde und Lebensrecht. Wir protestieren gegen die Veranstaltungen, wie sie auf Einladung des Deutsch-Amerikanischen Instituts am 10. Dezember in Heidelberg durch Jakob Kölldorfer und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf am 13. Dezember 2004 stattgefunden haben, um dem Australier Peter Singer aus Princeton, USA, eine öffentliche Plattform für seine allzu „Praktische Ethik“ zu bieten. Natürlich lässt sich fragen, „was ist besonders am Menschen“. Man kann und soll sich auch über die Würde des Tieres verantwortliche Gedanken machen. Nur Eines kann man nach dem deutschen Grundgesetz nicht: die Menschenwürde auf die menschliche Fähigkeit begrenzen, Interessen und Wünsche für die Zukunft formulieren zu können. Hat sich der ehemalige Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin in Heidelberg vielleicht deshalb beigesellt, um Singer und seine Thesen aufzuwerten?

Gerade die Demokratie darf nicht (wieder) zulassen, dass behinderte Menschen in einer voreingenommenen Außenperspektive wahrgenommen und beurteilt werden, ihr gesellschaftlicher Beitrag verschwiegen und ihr Selbstverständnis hintergangen wird. Kein Mensch, auch kein „illegaler“ Immigrant, hat in Deutschland seine Lebens- und Existenz-Berechtigung nachzuweisen! Singers Thesen sind nicht nur „heikel“, sie sind unmenschlich und diabolisch, da sie Verwirrung stiften über das, was dem Menschen als Menschen zusteht, was sein intrinsisches vorbedingungsloses Merkmal ist: die Unantastbarkeit seiner Menschenwürde. „Wenn Ärzte vor die Entscheidung gestellt werden, ein schwer behindertes neugeborenes Kind oder ein gesundes Schimpansenbaby zu retten, so halte ich es für legitim, das Leben des Affen dem des behinderten Menschen vorzuziehen“, konstatierte Singer jetzt in Heidelberg. Solche Statements ist man von ihm seit Jahren gewohnt, der „Ethiker“ hat sich nicht geändert, und wir wissen längst, dass er das erwachsene Schwein oder einen perfekten Lurchen, vielleicht auch eine Spinne oder einen Skorpion aufgrund derer „Interessenlage“ mehr schätzt als den Menschenembryo. Wie wissen, dass Singer seine eigentümlichen Präferenzen setzt. Das kann er für sich tun, solange er nicht straffällig wird. Nur anhören muss man

sich diese „bioethischen“ Absurditäten nicht. In der Öffentlichkeit sind sie zu verbieten.

Es besteht der Verdacht, dass man Singer nicht ganz unbefangen eingeladen hat. Schließlich wird in Europa schon seit einiger Zeit um die Embryonenforschung und das sog. therapeutische Klonen gefeilscht, in Deutschland warten Reproduktionsmediziner - nicht ganz interesselos - auf die Zulassung der selektiven „Präimplantationsdiagnostik“, und die Euthanasiedebatte hierzulande hat von den niederländisch-belgischen Verhältnissen noch immer nicht genug, auch wenn Ärzte dort schwerbehinderte Babys aktiv töten und diese buchstäbliche Misshandlung als „Abtreibung nach der Geburt“ gesetzlich schönreden. Hier will man durch die Tür der sog. indirekten und passiven Sterbehilfe der Todesmentalität nachgeben und aktive Euthanasie über Selbstbestimmung, vermutlich etwas bedächtiger, hoffähig machen. Ähnlich ausufernd und flächendeckend, wie es die Gesetzesregelung von 1995 für den Schwangerschaftsabbruch geschafft hat. Schließlich käme das Töten am Lebensende ja der durch den § 218 geschaffenen Demografie-Katastrophe unseres Landes einer „Lösung“ nahe. „Birth control“ und „death control“: die Rechnung des reinen Utilitarismus könnte ökonomisch und statistisch aufgehen.

Der Gedankensprung von Singers öffentlichen Auftritten in Heidelberg und Düsseldorf in diesen Tagen zu der Veröffentlichung „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ der beiden Wissenschaftler Bindung und Hoche im Jahr 1920 ist nicht groß. Diese Schrift bewies, dass das Handeln mit dem Denken beginnt. Sind wir Deutsche nicht mehr sensibel für die Schrecknisse gerade unserer Vergangenheit?

Redefreiheit ist ein Menschenrecht und zugestanden. Die allzu freie Rede aber, die dem Nächsten die Achtung versagt, ihn ins Tierreich zurückverweist und seine Zugehörigkeit zur Menschenart als Person-im-Werden nach Belieben leugnet, ihn öffentlich unter dem Anspruch einer „Praktischen Ethik“ verletzt und diskriminiert, gehört wie die Hasspredigt des ehemaligen Kölner Islamisten Kaplan des Landes verwiesen, vielleicht in den Londoner Hyde-Park, bei uns hat sie nichts (mehr) zu suchen.

Trier, 14. Dezember 2004 im Namen des Vorstandes:

Dr. Maria Overdick-Gulden

2. Vorsitzende der Ärzte für das Leben e.V.